

Vertrag über IT-Serviceleistungen

Anlage 2

Preisgleitklausel

Ab dem 1. Januar des auf die Gesamtabnahme folgenden Kalenderjahres kann der Auftragnehmer einmal jährlich eine Anpassung der Instandhaltungsvergütung gegenüber der Vorjahresvergütung zuzüglich Umsatzsteuer verlangen. Hierzu wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe: xxx € pro Jahr, zzgl. mindestens einer jährlichen 2 % Steigerung bis maximal einer jährlichen 3 % Steigerung, orientiert am Verbraucherpreisindex im September (wg. Haushaltsaufstellung) des Vorjahres angesetzt.